

MERKBLATT

VERFAHRENSKOSTEN IM BAUVERFAHREN 2025

Baubewilligung nach § 14 und § 15 NÖ Bauordnung 2014

(Beispiel: Neubau Einfamilienhaus mit Einfriedung und Bauplatzerklärung)

1) Bundesgebühren

Bauansuchen			21,00 €
Grundbuchsauszug			6,00 €
Einreichpläne	3 x	12,00 €	36,00 €
Baubeschreibung	3 x	6,00 € x 2	36,00 €
Statische Berechnung	1 x	36,00 € max.	36,00 €
Energieausweis	3 x	36,00 € max.	108,00 €
Zwischensumme			243,00 €

2) Verwaltungsabgaben

Gemeindeverwaltungsabgaben

Tarifpost 28		38,00 €	Bauplatzerklärung
Tarifpost 29	min.	120,00 €	Neu- und Zubauten
Tarifpost 30		79,00 €	Einfriedung

Kommissionsgebühren

z.B. Sachverständigengutachten	89,00 €	Brandschutz
--------------------------------	---------	-------------

Gesamtbetrag Bauansuchen	569,00 €
--------------------------	----------

Hinweis:

Die Höhe der Verwaltungsabgabe wird gemäß § 6 GVAV 1973, LGBl. 3800/2 idgF. festgesetzt, wobei folgender Tarifposten zur Anwendung gelangen, z.B.:

TP 28 Erklärung eines Grundstückes im Bauland zum Bauplatz 38,00 €

TP 29 Baubehördliche Bewilligung für Neu- und Zubauten für jeden Quadratmeter der neuen Geschossfläche 0,60 €; mindestens jedoch 120,00 €

TP 30 Baubehördliche Bewilligung für die Errichtung anderer baulicher Anlagen, für die Abänderung oder den Abbruch von Bauwerken, sowie für Veränderungen der Höhenlage des Geländes 79,00 €

TP 31 Baubehördliche Bewilligung für die Aufstellung von Feuerungsanlagen (> 400 kW Nennleistung) 49,50 €